

## Zur Bedeutung der Ortsbindung im Wortgedächtnis von Leitbegriffen für eine Systematische Theologie

Überlegungen im Anschluß an Melanchthon's *Loci communes* und Wolhart Pannenberg's Entwurf einer *Systematischen Theologie*

Locus is the Latin word for "place". Loci are places. And Loci Communes are common places where one may like to put things, either in the mind or in a book – organized, as if in a physical location, and easy to retrieve when needed. Many, including the ancients (and even Sherlock Holmes) have described these places as rooms in the mind or a "mind palace." The loci method is an ancient method of memory ... (Jason Lane)

... Summa summarum: Der Mensch hat alle Dinge und vermag alle Dinge, der den Herrn Christus hat. Da sind Gerechtigkeit, Friede, Leben und Seligkeit. In dieser Weise siehst du die göttlichen Verheißungen aneinander hangen. (Melanchthon, *Loci communes*)

*Loci communes* sind Orte des Gemeinsinns. In einem wörtlichen Sinn kann man sie als Gemeinplätze bezeichnen, die jedoch keinen Platz in einem Raum einnehmen, den sie anderen streitig machten.

Der Raum der Gemeinschaft ist vielmehr ein Gedächtnisraum, der allein durch die Verhältnisse im Teilnehmen und das Identitäts- und Unterscheidungsverhalten der Begriffe und ihrer im Verhalten angenommenen Bedeutungsbestimmungen an den ihnen jeweils zuerkannten Orten gestiftet wird. Zwar bedeuten die als Wesen des Göttlichen aufgenommenen Begriffsworte das, was allen, die sie vernehmen und gebrauchen können, auf eine grundlegende Weise ursprünglich gemein ist, doch sind sich die Vielen über deren Bestimmungen alles andere als einig. Durch den Ort eines Grundbegriffs setzt sich dessen zu wählende Identität dem Streit um Gebietshegemonie und Besitzrechten entgegen und verhält jeden, der sich auf die vorausgesetzten Bedingungen besinnt, in die Verantwortung einer Einstimmung.

Es erfordert darum die Identitätswahrung der sich unterscheidenden Orte eines ihre Gedenkbarkeit im Gemeinsinn währenden Zusammenhangs, der sich nicht in Analogie zu Konstruktionen räumlicher Gegenstandsvorstellung darstellen läßt, sondern eine Teilnahme eines verhaltensorientierenden Denkens aus den Begriffen erfordert, die in ihrer Nennkraft geachtet und gewürdigt werden, das sich also – im Anspruch gemeinschaftlich verbindender Erkenntnisgeltung – von ihnen, den Orten der grundlegend maßgeblichen Begriffe selbst her leiten zu lassen vermag.

Die Struktur der *Loci communes* ist darum wesentlich auf die ihr theologiegeschichtlich nachfolgende Ausbildung einer diesen Zusammenhang ausgestaltenden, die Teilhabebedingungen berücksichtigenden „Systematischen Theologie“ hingeordnet und erfährt erst mit deren Gelingen eine Rechtfertigung und Entdeckung ihrer Strukturprinzipien.

- Wolhart Pannenberg, *Syst.Th. I* S.36: Von den loci / topoi, auf die sich Melanchthon 1521 konzentriert hatte, hängen die „Erkenntnisse Christi und seiner Wohltaten“ ab (CR 21,85). Sie werden von Paulus her auf die Entsprechung in der Lebensführung hin versammelt und ausgelegt. Die „dabei zurückgestellte Gotteslehre“ wurde „aber seit 1535 dann doch wieder an den Anfang seiner Darstellung der christlichen Lehre gestellt“.

Sind nun diese Orte Erkenntnisöffnungen und kann die Gotteserkenntnis nur durch sie in ihrer Eignung uns zugänglich und in den „Wohltaten“ erfahren werden, dann können auch die Orte der die Gottheit Gottes erschließenden Wesensbegriffe nicht anders gegeben sein als in einer Annahme, die sich mit dem Vernehmen dieser Kristallisationsorte der Gedächtnisstrukturierung aus der die Weg-

weisung annehmenden Nachfolge bindet und durch die verbindliche Einsicht wiederum Einsicht eröffnet: die Orte sind gemeinschaftlich als in ihrer anzunehmenden Bedeutungsgabe für eine praktische Einsichtsgemeinschaft maßgebend und grundlegend, die wir eine geistige nennen können. In und für sie werden Prinzipien der Erneuerung des Bundes als bindend erkennbar; darum sind die Orte durchgängig Orte der Teilhabe – und ein jeder von ihnen ist durch die Teilhabe am Ort der Einheit mitstiftend für die Einung.

Die *Loci communes* sind mit den *Loci praecipui theologici* (wie Melanchthon eine Schreift von 1559 betitelt) notwendig verknüpft und müssen sich auf die Überlieferungsgestalt der Anwesenheit Christi in der Gegenwart des Geistes der Wahrheit stützen. Mit ihnen eröffnet sich für das seinen Begriffen folgende Denken eine Offenbarungsgestalt von den für die christliche Lebensführung und ihr Handlungsverhalten maßgeblichen Leitbegriffen her in eine Weise von Erkenntnis, die in ihrer Aufnahme sich verbindlich weiß und in der Weitergabe als bindend wiedererkennbar bleibt.

In zweifacher Hinsicht stellen die *Loci* darum kein theoretisches Wissen dar: sie machen Gott nicht zum Gegenstand und bilden darum keine in einer Theorieform zusammenhängende Verbindung von Urteilen und Aussagen *über* Gott; sie beschreiben keine Seinsgegebenheit, sondern nehmen Bestimmungsgründe als Weisungen auf in einer wahrheitsfähigen Überzeugung, die nach- und mitvollziehbar ist und sich in der Gemeinschaftsbildung auf deren Zukunft hin öffnet.

- „Daraus ergibt sich für die Lehre von der Kirche, daß ihr Verhältnis zum Reich Gottes, als Antizipation der künftigen Gemeinschaft einer im Reiche Gottes zu erneuernden Menschheit, den Horizont bilden muß für das Verständnis der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden, die auf die Teilhabe eines jeden an dem einen Jesus Christus begründet ist.“ (W. Pannenberg, Syst. Th. III, S. 32)

„Die Gabe des Geistes ist der Kirche und ihren Gliedern nicht als ihr Eigentum verfügbar, sondern bleibt gebunden an den Grund, den sie (...) in Jesus Christus haben.“ (ebda.)

Die Unverfügbarkeit wird in der Achtung des Worts Gottes im Ort des in seiner Maßgabe vernehmbaren Begriffs gewahrt und stellt die Unterscheidung zu den verfügbaren Formen des Wissens ausdrücklich mit dar, indem ihm durch die Prinzipienkenntnis eine eigene Rechtfertigung im Gebiet der Gegenstandserfahrung zuteil wird.

Getragen kann darum das in der systematischen Verflechtung der Offenbarungsorte des Göttlichen für das Menschliche im sich verantwortlich Verhaltenkönnen nicht allein von den Hauptthemen einer einzelnen überlieferten Schrift z.B. im Römerbrief sein (wie für die *Loci communes* von 1521 noch leitend), sondern es muß Christus selbst sein, wie er sich aus dem Kanon der vier Evangelien her als jene Gestalt zeigt, von der das Konzil in Chalkedon die Einheit der Person in Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen als glaubwürdig herausgestellt hat. Dem System der Orte dieser in personaler Vereinigung sich für das Personseinkönnen erschließenden Wesenheiten entspricht darum in der Auslegung der Heiligen Schriften des neuen Bundes eine „kanonische Exegese“ (wie sie Josef Ratzinger in seinem dreibändigen Jesus Buch angelegt hat). So erst kann auch der einer Dogmatik der christlichen Glaubenslehre entsprechende Anspruch einer „Kirchlichen Dogmatik“ (Karl Barth) jener Wechselseitigkeit von „Kanon-Kirche-Kanon“ für die Aufnahme von als inspiriert geltenden Überlieferungen gerecht werden und zu einer Angemessenheit der Darstellung und Sprache finden, die eine Verkündigung von Gott her unter den Menschen geschichtlich lebendig sein lassen kann in ihrer wegweisenden Kraft.

Ihr dient die Darstellung in Achtung der die Gottheit Gottes als unter uns anwesend zu nennen ein-

zig dort vermögenden Begriffe, wo sie an jenen Orten sich wiederfinden, von denen her wir uns, die Identitätsbedeutung vernehmend, zu den Wegunterscheidungen leiten lassen können, die Verantwortung der Bewährung in der Prüfung der Einstimmigkeit auf uns zu nehmen – aus der „unbeirraren Übereinstimmung mit sich selbst“ als maßgeblich für die Annahme des von Gott selbst her sich uns hin gegebenen Worts – in einer auf „das Heil der Menschen zielenden Offenbarung“. (Pannenberg Syst. Th. I S. 41).

Nur in der Wendung gegenüber der Haltung der urteilenden, definierenden und erklärenden Bestimmungsmacht, deren Vermögen umgrenzt, aber nicht verworfen oder nur als mangelhaft begriffen wird, kann aus den Orten der Namen von Gott selbst als sich von sich her unter uns sich bekundend die vergegenwärtigende Weisungsaufnahme des als bekundet überliefert worden Seins als „Wort des lebendigen Gottes“ gelingen. Im belebenden Geist der Wahrheit ist eine Mitwirkung in der Annahme der Erkenntnisgeltung eröffnet, die sich als Ausrichtung einer Gemeinschaftlichkeit bewährt. Ihr Sein ist ein Kommen aus dem Gedenken des Angekommenseins, darin eine Erfüllung anbricht. Aus der Annahme der Entsprechung kann deren Maß und Bestimmungsgrund als aufgegeben geglaubt und verhaltenswirksam gegenwärtig sein.

Syst. Th. III S. 26 Sammlung – Geist. Geistausgießung (Pfingstereignis) als Vorwegnahme und Vollendungsgestalt der Sendungsbestimmung der Mission (die gesamte Menschheit gesammelt, in Überwindung der babylonischen Sprachverwirrung). Begriffsbindung der geäußerten Worte, die in die Sprachen der Völker übersetzbar sind.

S. 42 „Vollendung des Gottesreichs schon im Anbruch“

S. 43 „Gott als König herrscht“ (Dtn 33,5) / „Anspruch der Königsherrschaft Gottes auf das Lebenszeugnis durch seine Glieder“ (Lk 13,22-30)

S. 49 „die Gegenwart der kommenden Gottesherrschaft in der Kirche als ihrem vorlaufenden Zeichen“

S. 48 die pilgernde Kirche „in der Kraft dieses Kommens Christi“ (Parusie); S. 46 „Als Braut Christi wartet die Kirche voll Sehnsucht auf das Erscheinen des Bräutigams und auf das eschatologische Hochzeitsmahl.“ (Vereinigung)

S. 45 „als Zeichen des Gottesreichs erkennbar“; S. 44 „Zeugen für den Rechtswillen Gottes unter den Völkern berufen“ (Jes 42,1) – für alle Völker (Jes 52) – „antizipatorisches Zeichen“

S. 45 „antizipatorische Gegenwart“ / Glaubwürdigkeit der Hoffnung

Wolfhart Pannenberg diskutiert Bd I, S. 121 ff für Melancthon, daß die von Gott her uns ermöglichte Erkenntnis seiner uns wesentlich weisenden Maßgabe nicht nur „kontrafaktisch“ durch das Evangelium „imputiert“ sei, wie Karl Barth (KD II/1, 133) es auffasste, sondern von der Schöpfung her im Menschen verankert sein müsse. Die Wesenheiten des Göttlichen als *notitia innata* anzunehmen, die (univoc) uns das Maß des Rechten im Geist Jesu Christi anzugeben bedeuten können, führte nicht nur zur Aufnahme der Gotteslehre samt der Gottesbeweise in den Zusammenhang der Orte der theologischen Einsichtsbildung, es musste durch sie auch die besondere Gabeweise des Seins Gottes als von den Wesenheiten unabtrennbar zur Bewahrung der Unterscheidung von „diskursiver, durch Schlußfolgerung zu gewinnende(r) Erkenntnis“ erschlossen sein (Syst.Th. I S. 123) – und das ermöglicht das topische Ortsgedächtnis in begrifflicher Verflechtung.

Wiederum sind es die je besonderen, durch die bedeutungswahrenden Begriffsnamen selbst geführten Verbindungen ihrer Orte, die Einsichtswege wahren und eröffnen und die gegenwendende

Unterscheidung zu einem gegenständlichen Wissen und dem zugehörigen, durch logische Regeln angeleiteten Denken in dessen einstimmungsfähige Orientierung einbinden.

Nimmt man nun die Methodenreflexion aus der Philosophiegeschichte auf, dann ist zum einen die Kritik von Locke an Descartes „eingeborenen Ideen“ zu beachten, die über Leibniz zu einem korrigierten Methodenbewußtsein von Kant geführt hat, der streng zwischen auf gegenständliche Gegebenheiten referierenden Kategorien und jenen Ideen von Vermögen zu unterscheiden uns angewiesen hat, die – wie er von Platon her aufnimmt – ursprünglich praktische, für die Orientierungsvermögen maßgebliche Bedeutung haben. Die Erkennbarkeit von Ideen in „Vernunftkenntnis aus Begriffen“ erhält dann mit der Verortung eines jeden, eine notwendige Bedingung bedeutenden Begriffs im System eine von der Vergegenständlichung durch den unkritischen und unbegrenzten Gebrauch von Verstandesfunktionen im Urteilen (Bejahung, Verneinung) unterscheidende Würdigung.

Als Bild für diese Führung aus der Teilhabe hat man verschiedentlich die Sternkonstellationen zur Orientierung der Seefahrer gebraucht (z.B. Walter Benjamin, Erkenntniskritische Einleitung in „Ursprung des deutschen Trauerspiels“). Je nach Aufgabenstellung der Führung wechselt aber die erschließende Konstellation. Wieder ist die Vielheit der ursprünglich verbundenen Begriffe entscheidend, die in der Entsprechung einen „harmonischen Wechsel“, aber den Widerstreit im Bestimmungsverhalten verantwortender Einsicht erfordert und zu einem reflektierten Entsprechungsverhalten führt, das die Weisungsbedeutung im gegebenen Begriff als aufgegeben annimmt. Die spezifische Verweisungsstruktur der Loci als Begriffsorte des uns verbindenden Gottesworts ermöglichen allererst jene Antizipation der Erfüllung aus der teilnehmenden Gegenwart des Anbruchs, das den theologischen Entwurf Wolfhart Pannenberg schon von seiner Christologie her durchwaltet.

Angezeigt ist damit, daß die Einheitsstruktur der *Loci communes* einer systematischen Theologie trinitarisch verfasst sein muß, also die Trinität alles andere als gleichgültig ist für die auf die Lebensführung der einzelnen Christen als Personen (in Entsprechung) bezogene Versammlung von Worten der Weisheit, die sich um die Leitbegriffe – durch diese selbst – kristallisieren. Dem schließen sich Fragen an, die in der systematischen Strukturierungsarbeit zu beantworten waren:

Wie können die Begriffe aus ihrem Zusammenhang der Gedächtnisorte die eigenen Kriterien erschließen, welche Begriffe ursprünglich zu ihnen gehören, die Vollständigkeit ihrer Gliederung bedingend, und welche werden durch Verknüpfung erst gebildet?

Ableitungen und Erschließungen können nicht durch syllogistische Verfahren erreicht und ausgeführt werden, weil diese zu ihren Verbindungen Urteile erfordern und Grundsätze. Der Einheitsstiftende Zusammenhang hat am Anspruch der Rechtfertigung teil; ihre Entdeckungsarbeit wird also von Frage des *quid juris* mitgeleitet, nicht von der zu erkennenden Wirklichkeit eines Faktums.

Wie sind das vertrauende Annehmen der ursprünglichen Bedeutung von Wesensbegriffen des Göttlichen aus dem Gegenzug zum geistesgeschichtlich ausgetragenen Wortstreit mit Vernunft und Urteilskraft verknüpft, die teilnehmend zur Erkenntnis von Bedingungen führen als für die Antizipation in Annahme des Maßes der Vollkommenheit (Mt 5,48) notwendig?

Läßt sich aus dem systematisch ausgestalteten Gefüge der Orte ein Antwortweg aufzeigen, dann wäre dies ein entscheidender Beitrag sowohl für die Einheit von systematischer und exegetischer Theologie in ihrer Orientierungsverantwortung für das Glaubensdenken als auch für die Einheit von Glaube und Vernunft, die gegenüber einem privativen Existential der Entscheidung das personal geschlechtliche Sein als Mensch in der Vernunftverantwortung für die Gemeinschaft wahr.